Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.11.2019
Beratungspunkt	Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2020
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Anlage sind die Zuschussanträge der Vereine für Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2020 aufgelistet. Nach den Vereinsförderrichtlinien sind diese Maßnahmen förderfähig.

Gemäß §3 Abs. 1 der Förderrichtlinien ist die Höhe der Förderung abhängig vom Anteil jugendlicher Mitglieder eines Vereins. Die Höchstgrenze der Förderung bei einer Jugendquote zwischen 10% und 20% liegt bei 10% der förderfähigen Kosten. Die Maximalförderung ist auf 10.000 Euro festgesetzt. Bei einem Anteil jugendlicher Mitglieder von mehr als 20% liegt die Förderquote bei 15% der förderfähigen Kosten, max. 15.000 Euro.

Ausnahme aus Sicht der Verwaltung bildet der Antrag des Vereins AGO e.V. Der Verein mit Sitz in Donaueschingen engagiert sich durch naturnahe Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und Inklusionsprojekte in der Kinder- und Jugendhilfe, erfüllt die erforderliche Jugendquote jedoch nicht und entspricht somit auch der Vereinsförderrichtlinie nicht in vollem Umfang. Vergleichsmaßstab bei der Zuschussquote bietet die Förderung der AGO in der Vergangenheit. Außerdem ist zu beachten, dass es sich bei dem Investitionsprojekt um eine Reparatur, nicht um eine Neuanschaffung, handelt. Das Bauwerk kommt allerdings nicht direkt dem Vereinsbetrieb, sondern den Besuchern zugute.

Zum Zuschussantrag der DJK Donaueschingen sei angemerkt: Im Jahr 2017 wurde dem Verein ein städtischer Zuschuss in Höhe von 58.575 Euro bei Gesamtkosten von 390.500 Euro für den Neubau des Kabinen- und Versammlungstraktes bewilligt. Das Bauprojekt wurde im Februar 2019 abgeschlossen. Aufgrund der deutlich aufwendigeren Entwässerung durch den Nachbarschaftseinspruch, die notwendige Fluchttreppe, diverse Positionen z.B. für Schallschutz und maßgeblich auch die allgemeine Baukostensteigerung seit der Kalkulation 2016 hat sich die Baumaßnahme verteuert. Für die Mehrkosten von 65.000 Euro wird eine Zuschusserhöhung beantragt.

Die Abweichung vom Haushaltsplan-Entwurf ist bedingt durch das Investitionsprojekt des FC 1920 Wolterdingen e.V., welcher den max. Förderbetrag gemäß Vereinsförderrichtlinie überschreiten und deshalb, wie in der Richtlinie vorgesehen, separat zur Vorlage gebracht wird.

	<u>1</u>
ı	<u>7</u>
ı	BM
ı	IN
I	OB
•	

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage dargestellten Zuschussanträgen wird zugestimmt.

Beratung: